



Anlage __ zum Betreuungsvertrag vom _____

Foto- und Filmaufnahmen

Ich/Wir beauftragen Herrn/Frau _____ ausdrücklich und auf
(Tagespflegeperson)
eigenen Wunsch und eigene Veranlassung damit,

☐ zu Erinnerungs- und Dokumentationszwecken und ausschließlich zur persönlichen Verwendung
durch die Tagespflegeperson und durch mich/uns als Sorgeberechtigte/r

☐ zu Werbe- und Marketingzwecken

von unserem Kind _____ geb. am _____

Foto- und Filmaufnahmen

☐ mit einer Digitalkamera

☐ mit einer Videokamera

☐ mit dem Smartphone

zu erstellen.

Hiermit willige/n ich/wir des Weiteren ein, dass Herr/Frau _____
(Tagespflegeperson)

☐ zum Zwecke der Bildungsdokumentation für unser Kind

☐ zum Zwecke der Bildungsdokumentation für andere Kinder

☐ ...

von unserem Kind _____ geb. am _____

Foto- und Filmaufnahmen

☐ mit einer Digitalkamera

☐ mit einer Videokamera

☐ mit dem Smartphone

erstellen darf.

Ich/Wir willige/n weiterhin ein, dass die erstellten und erkennbaren Foto- und Filmaufnahmen unseres
Kindes

☐ auf der Homepage „www.xxx.de“ der Tagespflegeperson

☐ in der Tagespflegestelle

☐ in einem Fotobuch/Abschiedsbuch für unser Kind

☐ in einem Fotobuch/Abschiedsbuch für andere Kinder

veröffentlicht werden dürfen. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Tagespflegeperson für Art und Form der Nutzung der o. a. Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte.

Die/der Unterzeichnende/n erteilen/erteilt der Tagespflegeperson die Fotorechte unbegrenzt, das Foto wird gratis zur Verfügung gestellt und es wird dafür keine monetäre Gegenleistung verlangt.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich ihrerseits, die Fotos nicht zu verkaufen oder missbräuchlich zu verwenden und die Würde der abgebildeten Personen zu achten.

Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Veröffentlichung von Fotos im Internet die Auffindbarkeit über Suchmaschinen gegeben ist und dass eine mangelnde Möglichkeit der vollständigen Löschung ebenso wie die Möglichkeit von Missbrauch durch Dritte sowie eine Gefahr des möglicherweise mangelhaften Rechtsschutzes bei Missbrauch des Fotos außerhalb der EU besteht.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass bei der Veröffentlichung von Fotos in einem Fotobuch/Abschiedsbuch für andere Kinder eine mangelnde Möglichkeit der vollständigen Löschung ebenso wie die Möglichkeit von Missbrauch durch Dritte sowie eine Gefahr des möglicherweise mangelhaften Rechtsschutzes bei Missbrauch des Fotos außerhalb der EU besteht.

Die/der Unterzeichnende/n verpflichten sich, die ihnen/ihr/ihm zur Verfügung gestellten Foto- und Filmaufnahmen ausschließlich privat zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen oder in sonstiger Weise missbräuchlich zu verwenden.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, für eine weitergehende Nutzung der Foto- und Filmaufnahmen, die über die vorstehend genannten Zweckbestimmungen hinausgeht, eine jeweils zweckgebundene Einwilligung der/des Sorgeberechtigten einzuholen.

Datum

Personensorgeberechtigte/r

Tagespflegeperson

(Stand: August 2018)